

---

## **Ortsgemeinde Flammersfeld**

---

### **Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Tag</b>	Donnerstag, 02. März 2023
<b>Ort</b>	Schulungsraum des Feuerwehrhauses, Flammersfeld
<b>Beginn der Sitzung</b>	18:31 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	19:25 Uhr

#### **anwesend**

1. Ortsbürgermeister Manfred Berger als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hartmut Kiry
3. Beigeordneter Uwe Jungbluth
4. Erika Alsbach
5. Volker Born
6. Torsten Breitenbach
7. Hans-Gerd Dewitz
8. Constanze Krämer
9. Heike Kuchhäuser
10. Dirk Müller
11. Jürgen Steinborn

#### **abwesend**

Kai Baumann  
Ingrid Baumann  
Thorsten Holzapfel  
Ralf Lachmuth  
Veronika Müller  
Martina Schmidt-Arnolds

#### **von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld**

Florian Marhöfer zu TOP 2  
Simone Hachenberg

#### **Schriftführer**

Simone Hachenberg

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 17  
Der Ortsgemeinderat Flammersfeld ist beschlussfähig.

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Informationen des Ortsbürgermeisters

2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für die Ortsgemeinde Flammersfeld
3. Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP)
4. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
5. Verschiedenes

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Manfred Berger informiert über die folgenden Angelegenheiten:

- Sachstand Sachbeschädigungen an der Wolfschutzzaunanlage am Tierpark.
- Ein Esel im Tierpark musste aus gesundheitlichen Gründen eingeschläfert werden. Nach einigen Bemühungen wurde durch den Verein „Schutzengel für Tiere e. V.“ ein Zwergeselwallach zur Verfügung gestellt. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Kosten für die Pflege werden durch den Verein getragen.
- Die Dauermarkierung „Vorfahrt achten“ im Bereich des Gewerbegebiets wird in Kürze aufgebracht
- Am Fußgängerweg zwischen NETTO und NORMA hat es eine Sachbeschädigung gegeben, der Verursacher ist bekannt.
- Am Bürgerhaus wurden die Zwischenwände in der Küche und bei der barrierefreien WC-Anlage erneuert. Mit den Elektroarbeiten wurde begonnen und die Mauerarbeiten für den Anbau beginnen in Kürze.
- Im Bereich der Raiffeisenstraße/Kurvenbereich werden sobald die Witterung dies zulässt, Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Die Schlaglöcher im Verbindungsweg nach Seelbach werden ebenfalls verfüllt.
- Die Schlussvermessung der Schulstraße, der Südstraße und des Hubertussteigs ist zwischenzeitlich erfolgt.

### **TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für die Ortsgemeinde Flammersfeld**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Vorbemerkungen:**

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 4 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

#### **Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit

folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.066.625 €	1.914.785 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.991.339 €	1.883.371 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>75.286 €</b>	<b>31.414 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	77.306 €	69.494 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.074.750 €	287.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.642.000 €	411.000 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-567.250 €</b>	<b>-123.500 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>489.944 €</b>	<b>54.006 €</b>
<b>Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse</b>	<b>26.606 €</b>	<b>12.444 €</b>

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	567.250 €	123.500 €
<b>zusammen auf</b>	<b>567.250 €</b>	<b>123.500 €</b>

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf		
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf		
	0 €	0 €

**§ 4**  
**Steuerhebesätze**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		
	450 v. H.	450 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für den ersten gefährlichen Hund	360 €	360 €
für den zweiten gefährlichen Hund	480 €	480 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	540 €	540 €

§ 5  
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.091.281 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.166.567 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.197.981 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.279.270 € .

§ 6  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 7  
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	2.000 €	2.000 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP)**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 21.01.2023 das Gesetz „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland Pfalz“ (PEK-RP) beschlossen. Das in diesem Gesetz normierte Entschuldungsprogramm dient der unmittelbaren Entlastung der von hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen sowie der Verhinderung des erneuten Aufwuchses solcher Schulden.

Die Entschuldung betrifft die von den kommunalen Kernhaushalten aufgenommenen Liquiditätskredite sowie die Liquiditätskreditverbindlichkeiten der Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse zum Stichtag 31.12.2020. Sollte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 Finanzüberschüsse erzielt haben, werden diese von den Liquiditätskreditverbindlichkeiten zum 31.12.2020 abgezogen.

Das individuelle Entschuldungsvolumen der Gemeinde errechnet sich anhand von Sockelbeträgen und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt konkret benannt werden.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist für die Kommunen freiwillig. Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Kommunen zukünftig stetig ihrer gesetzlichen Pflicht des Haushaltsausgleiches nachkommen und die verbleibenden Liquiditätskredite über einen Zeitraum von 30 Jahren zurückführen.

Ausschlussfrist für die Teilnahme am Entschuldungsprogramm ist der 30.09.2023.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Anmeldung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 4 Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde**

Die Aufgabe der Straßenentwässerung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Da die Träger der Straßenbaulast in der Regel über keine eigenen Niederschlagswasserkanäle zur Entwässerung ihrer Straßen, Wege und Plätze verfügen, bedienen sie sich dem Entwässerungssystem des Trägers der Abwasserbeseitigung und beteiligen sich entsprechend an den hierfür entstehenden Kosten.

Die einschlägigen Regelungen hierfür finden sich in § 12 Abs. 10 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) wie folgt: „Erfolgt die Fahrbahnenentwässerung in eine nicht straßeneigene Kanalisation, so hat der Träger der Straßenbaulast sich vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem Träger der Kanalisation an den Kosten der Herstellung, den laufenden Kosten und den Kosten einer Erneuerung der Kanalisation entsprechend den Mengen des Oberflächenwassers von der Fahrbahn zu beteiligen. Die Beteiligung an den Kosten für die Herstellung oder für die Erneuerung der Kanalisation soll jeweils durch einen einmaligen Pauschalbetrag, die Beteiligung an den laufenden Kosten durch jährlich wiederkehrende Pauschalbeträge abgegolten werden. Die Ermittlung der für die Pauschalbeträge geltenden Richtwerte erfolgt durch den Träger der Kanalisation im Einvernehmen mit dem Träger der Straßenbaulast.“

Die hierfür seit Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre bestehenden Verträge zwischen den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen wurden auf Grundlage des vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu § 12 Abs. 10 LStrG erstellten Vertragsmusters zuletzt 2008/2009 neu gefasst. Eine im Jahr 2016 erneut geplante Aktualisierung der Verträge wurde mit Blick auf die anstehende Fusion mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld verschoben.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld gab es schriftliche Verträge lediglich für 13 von seinerzeit 26 Ortsgemeinden aus den Jahren 1979 und 1980. In den Ortsgemeinden ohne schriftliche Vereinbarung erfolgte die Nutzung der Straßen, Wege und Plätze für Leitungen der Verbandsgemeindewerke Flammersfeld sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden ausschließlich gestützt auf die Regelungen der §§ 12 Abs. 10 und 45 Abs. 3 LStrG.

Die ursprünglich bereits 2016 vorgesehene Anpassung der bisherigen Verträge ist notwendig geworden, da Änderungen des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Neuregelungen erfordern und auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Kostenersatz bei gemeinsamen Maßnahmen für ersparte Aufwendungen Regelungslücken in den bisherigen Verträgen verdeutlichte.

In den Verträgen ist zudem in Abschnitt I die rechtliche Ausgestaltung der Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeindewerke geregelt.

Im Rahmen der Fusion ist es nunmehr sinnvoll, einheitliche Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld und den Ortsgemeinden abzuschließen. Der Verbandsgemeinderat hat dem neuen Vertragsentwurf in seiner Sitzung vom 13.10.2022 zugestimmt.

Der aktualisierte Vertragsentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Dem Abschluss des Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde gemäß dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

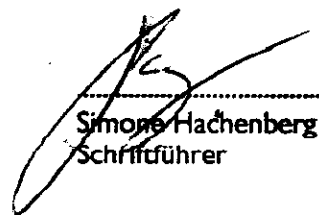
**TOP 5**    **Verschiedenes**

- Geplante Aktivitäten der Gruppe „Kinderaktionen in Flammersfeld“:  
08.04. Ostersonntag: Ostereiersuchen am Tierpark.
- Der Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“ prüft zur Zeit, ob einer der Kühlräume in eine neue Toilettenanlage gebaut werden kann, da die derzeitige nicht barrierefrei nutzbar ist.
- Am 14.02.2023 hat im Rathaus in Altenkirchen eine Vorbesprechung zu den Wiederkehrenden Beiträgen stattgefunden.
- Für die Neugestaltung der Außenanlagen beim Bürgerhaus findet für die erneute Vorstellung der Planung ein Termin mit dem Planer statt.
- Es liegt für die Aufstellung einer mobilen Toilettenanlage am Tierpark ein Angebot in Höhe von monatlich 277,80 € zzgl. MwSt. vor. Die Toilettenanlage soll auf Wunsch der Elternschaft in der Zeit von März bis September dort aufgestellt werden. Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, dass die Beauftragung noch bis zum Treffen der Gruppe „Kinderaktionen in Flammersfeld“ zurückgestellt wird. Bei Bedarf soll noch ein weiteres Angebot eingeholt werden.
- Am 07.03.2023, 10:00 Uhr findet ein Gesprächstermin mit der Rhein Zeitung zum Baufortschritt des Bürgerhauses statt, die Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen
- Am 16.03.2023 findet ein weiterer Termin zum Glasfaserausbau im Rathaus in Altenkirchen statt
- Ein Ratsmitglied berichtet, dass ein Gespräch mit der Rheinzeitung über die Gestaltung des Kirkesplatzes geplant ist. Sobald das Datum feststeht, wird dieser dem Ortsbürgermeister mitgeteilt
- Ein Ratsmitglied teilt mit, dass am 03.06.2023 die Gruppe „Mach mit“ ein Gartenfest im Raiffeisengarten plant. Kuchenspenden sind erwünscht.
- Ein Ratsmitglied teilt mit, dass das nächste Treffen für den „Flammersfelder August“ am 24.03. stattfindet. Auf Grund der Umbauarbeiten am Bürgerhaus ist es zur Zeit fraglich, ob die Veranstaltungen dort stattfinden kann.
- Ein Ratsmitglied teilt mit, dass am 02.05. eine Veranstaltung zum Thema Inklusion stattfindet, alle weiteren Daten werden noch bekannt gegeben
- Am 29.04. findet ein Arbeitseinsatz am Tierpark statt.

---



.....  
Manfred Berger  
Vorsitzender



.....  
Simone Hachenberg  
Schriftführer